

AUFLAGE

Einwohnergemeinde Hasliberg

Zonenplan- und Baureglementsänderung: Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee), «Spielplatz Bidmi»

Ergänzung Baureglement Anhang C3

Die Änderung besteht aus:

- Ausschnitt Zonenplan 1:2000
- Ergänzung Baureglement Anhang C3

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Juli 2019

Hasliberg/BMH Hasliberg ZSF Bidmi
06381/4_Resultate/Baureglementsänderung/6381_BRÄ_190716_AL

Auszug aus dem Baureglement (Ergänzung **rot**)

Anhang C3 Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF)

Zonen für Sport und Freizeitanlagen (ZSF) (Art. 43)

ZSF aa	unverändert
ZSF bb	unverändert
ZSF dd	unverändert
ZSF cc	unverändert

Bezeichnung Lärmempfindlich- keitsstufe	Zonenvorschriften
---	-------------------

ZSF ee Spielplatz Bidmi ES III	<p>¹Die ZSF ee «Spielplatz Bidmi» ist für einen Kinderspielplatz bestimmt. Zulässig sind zweckgebundene Bauten und Anlagen wie Baumhäuser, Rutschen, Kletternetze, Kriechröhren, Balancierpfade, etc. sowie ein gedeckter Unterstand zur Grillstelle und in der westlichen Hälfte der Zone ein Spielgebäude für Kinder in ortsüblicher Bauweise, das als Bestandteil des Spielplatzes mit folgenden baupolizeilichen Massen erstellt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamthöhe: max. 4 m - Grundfläche: max. 12 m² - Grenzabstand: mind. 2 m - Abstand zum Bidmiweiher: mind. 3 m <p>² Der Spielplatz Bidmi ist kindergerecht und bezüglich äusserem Erscheinungsbild so zu gestalten, dass er sich ins Landschaftsbild einfügt. Insbesondere sind ortstypische Materialien sowie standortgerechte Bäume und Sträucher zu verwenden. Es sind durchlässige Bodenbeläge aus natürlichen Materialien vorzusehen.</p> <p>³ Die bestehende, öffentliche Grillstelle der Gemeinde ist in die Freizeitanlage zu integrieren. Der Baumbestand ist zu erhalten. Der Unterhalt der Grillstelle, die Abfallentsorgung und die Benützung der sanitären Anlagen der Bahn sind vertraglich vor Erteilung einer Baubewilligung zu regeln.</p> <p>⁴ Der Betrieb der Skipiste darf weder durch Geländeänderungen noch die Nutzung des Spielplatzes eingeschränkt werden. Im Bereich der Skipiste sind Spielgeräte, Zäune, ect. demontierbar zu erstellen.</p> <p>⁵ Die Zufahrt zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ist zu gewährleisten. Gegenüber der Strasse ist der Spielplatz zum Schutz spielender Kinder mit einem Holzzaun und mind. 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand zu sichern.</p>
--------------------------------------	---

Genehmigungsvermerke

Voranfrage vom 27. August 2018
Mitwirkung vom 01.02.2019 – 04.03.2019
Vorprüfung vom 4. Juli 2019

Publikation im Amtsblatt vom
Publikation im amtlichen Anzeiger vom
Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen am
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am
Präsident Sekretärin

Arnold Schild Monika Wehren

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Hasliberg,

Gemeindeschreiberin

Monika Wehren

**Genehmigt durch das kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**